

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 65 (1992)

Heft: 2

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verständnisse behoben und der Grundsatz der Firmenwahrheit verwirklicht werden.

Miliz-Militärpilotin

emd. Der Bundesrat hat die Verordnung über den Militärischen Frauendienst (MFD) auf den 1. Januar 1992 geändert. So werden Frauen künftig neu zur Ausbildung zur Miliz-Militärpilotin zugelassen. Auch für diese Funktion gilt weiterhin die Bestimmung, dass Angehörige des MFD keine Aufgaben erfüllen, die einen Kampfauftrag einschliessen.

Militärischer Frauendienst erfuh Änderungen

emd. Als Neuerung ab Neujahr werden die Unteroffiziersschule MFD von drei auf vier, und die Offiziersschule von vier auf sechs Wochen verlängert. Der Kadervorkurs zur MFD-Rekrutenschule dauert für abverdienende Offiziere höchstens elf, für abverdienende Feldweibel und Fouriere höchstens neun und für abverdienende Korporale höchstens acht Tage. Schliesslich können Angehörige des MFD mit ihrem Einverständnis – analog den Vorschriften für

männliche Armeeangehörige – über das dienstpflichtige Alter hinaus in der Armee verwendet werden.

Getrübte Bilanz des Golfkriegs

nzz. Nach dem Ablauf des Uno-Ultimatums über den Rückzug der irakischen Besetzungstruppen aus Kuwait begann vor einem Jahr die alliierte Luftoffensive gegen den Irak. Die Genugtuung über die erfolgreiche Befreiung Kuwaits wird in Amerika inzwischen von innenpolitischen Sorgen überlagert – und vom Gefühl, dass die mit dem Golfkrieg verknüpften Hoffnungen bisher höchstens teilweise erfüllt worden sind.

Weiterhin verschiedene Sirenentöne?

nzz. Auch in Zukunft soll aus dem Sirenenalarm hervorgehen, **welche Form von Gefahr der Bevölkerung droht**. Nach einem Zwischenentscheid des Bundesrates zur Verbesserung des Schutzes bei Natur- und Industriekatastrophen wird auf eine allzu starke Vereinfachung der Alarmierungszeichen verzichtet. Nach Auskunft des Projektleiters war nämlich geplant,

die Alarmierungszeichen stark zu reduzieren. Dies sei aber nicht so leicht, weil auch die Bedrohungen unterschiedlich seien. Der Bundesrat hat nun entschieden, den **«Allgemeinen Alarm»** (an- und abschwellender Heulton) zum generellen Alarmzeichen zu deklarieren und daneben als Ausnahme in der Nahzone von Talsperren den **«Wasseralarm»** (unterbrochener tiefer Ton) beizubehalten. Dazu wird das Festhalten am **«Strahlenalarm»** (unterbrochener an- und abschwellender Heulton) und am **«C-Alarm»** (hoher Dauerton) vertieft abgeklärt. Die drei erstgenannten Alarmzeichen finden sich heute auf den letzten Seiten des Telefonbuchs; über den C-Alarm ist die Bevölkerung in besonders exponierten Gebieten (Raum Basel) informiert.

Kenneth Angst

emd. Bundesrat Kaspar Villiger hat den 37jährigen NZZ-Inlandredaktor Kenneth Angst zu seinem persönlichen Mitarbeiter ernannt. Angst löst Dr. Bernhard Marfurt ab, der als stellvertretender Generalsekretär das EMD-Controlling leitet (DER FOURIER berichtete darüber).

Impressum

DER FOURIER

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes
Nr. 2/65. Jahrgang
erscheint monatlich
beglaubigte Auflage 10 736 (WEMF)

Redaktion: DER FOURIER

6002 Luzern, Postfach 2840
Telefon 041/23 71 23, Telefax 041/23 71 22

Redaktion «Sektionsnachrichten»:

Four Jürg Morger,
Obere Kirchstrasse 12, 8304 Wallisellen
Telefon P 01/830 25 51, G 01/311 31 20

Verantwortlicher Redaktor:

Meinrad A. Schuler (-r.)
Sektionsnachrichten: Four Jürg Morger
Administration: Heidy Wagner-Sigrist
Elsbeth Klunker-Aeschbach

Verlag/Herausgeber:

Schweizerischer Fourierverband, Zeitungskommission,
Präsident Four Peter Salathé,
Alpenstrasse 42, 8200 Schaffhausen
Telefon P 053 25 79 70, G 053 27 11 11
Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglieder
im Mitgliederbeitrag inbegriffen.
Für nicht dem Verband angeschlossene Fouriere und
übrige Abonnenten Fr. 28.—, Einzelnummer Fr. 2.80.
Postcheckkonto 80-18 908-2

Druck/Vertrieb:

Druckerei Robert Müller AG, 6442 Gersau
Telefon 041/84 11 06, Telefax 041/84 11 07

Satz

Satzatelier Leuthard & Gnös
Rigiweg 9, 6343 Rotkreuz
Tel. 042/64 44 14, Telefax 064/64 20 02

Inserate:

Vogt-Schild, Inseratendienst, Kanzleistrasse 80,
Postfach, 8026 Zürich, Telefon 01/242 68 68.

Anzeigenleitung: Frau J. Bünzli

Insertionsschluss: Am 5. des Vormonats; Beilagen und
Stelleninserate am 15. des Vormonats

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen –
auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet.
Für den Verlust nicht einverlangter Reportagen kann
die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Redaktionsschluss

April-Nummer: 2. März 1992
Mai-Nummer: 30. März 1992
Juni-Nummer: 4. Mai 1992



Member of the European
Military Press Association
(EMPA)